



BBW-Wahlprüfsteine zur Landtagswahl im März 2021

Die Fraktionen haben Farbe bekannt – Fakten für Ihre Wahlentscheidung?

Spätestens während der Corona-Pandemie ist vielen Bürgerinnen und Bürgern der Stellenwert des öffentlichen Dienstes für Staat und Gesellschaft bewusst geworden. Sie haben erkannt, dass es die öffentlich Beschäftigten sind, die den Staat auch in Krisenzeiten am Laufen halten, in den Krankenhäusern, den Gesundheitsämtern oder bei der Polizei genauso wie in der Verwaltung. Öffentlich Beschäftigte leisten hervorragende Arbeit, sind in Krisenzeiten uneingeschränkt zur Stelle, wo sie gebraucht werden. Das honoriert eine breite Öffentlichkeit. Doch Leistung ohne Gegenleistung kann auf Dauer nicht funktionieren – auch nicht in Zeiten, in denen Corona öffentliche Haushalte strapaziert.

Auch wenn das Änderungsgesetz 2020 zum Landesbesoldungsgesetz zumindest in einem ersten wichtigen Schritt eine Korrektur im Besoldungsgefüge eingeleitet hat und einige der Beamtensonderopfer durch das Haushaltsbegleitgesetz 2013/2014 jetzt bereinigt

sind, sieht der BBW hier nach wie vor Korrekturbedarf. Handlungsbedarf besteht aber auch noch an anderer Stelle.

Im März 2021 ist Landtagswahl. Dann werden die Karten neu gemischt. Der BBW hat seine Forderungen und Erwar-

tungen in folgendem Fragenkatalog für die Landtagsfraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD und FDP zusammengefasst, also für alle Landtagsfraktionen, die für eine Regierungsbeteiligung infrage kommen. Die Antworten sollen unseren Mitgliedern Fakten für

ihre Wahlentscheidung liefern. Sämtliche Fragen beziehen sich auf den Fall einer Regierungsbeteiligung nach der Landtagswahl im März 2021 und auf die Umsetzung der in den nachfolgenden Punkten angesprochenen Maßnahmen in der Legislatur März 2021 bis März 2026.

Der BBW fragt:

Absenkung der Eingangsbesoldung – verfassungswidrig, Absenkung der Einkünftegrenze für beihilfeberechtigte Ehe- und Lebenspartner – wichtig! Bereits zwei Mal haben die höchsten Gerichte der Republik diese Beamtenopfer durch das Haushaltsbegleitgesetz 2013/2014 kassiert. Jetzt geht es um die Kostendämpfungspauschale und es sieht so aus, als müsse auch dieser grün-rote Sparbeschluss – vom Verwaltungsgericht Karlsruhe mit Urteil vom 23. Juni 2020 (Az.: 2 K 8782/18) ebenfalls als verfassungswidrig eingestuft – erst in letzter Instanz bestätigt werden, bevor eine Korrektur in die Wege geleitet wird.

Mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2013/2014 traten weitere Verschlechterungen im Beihilfebereich in Kraft, nämlich a) die Reduzierung des Beihilfebemessungssatzes von 70 Prozent auf 50 Prozent im Versorgungsfall für alle ab 1. Januar 2013 eingestellten Beamtinnen und Beamten, b) die Reduzierung des Beihilfebemessungssatzes von 70 Prozent auf 50 Prozent für berücksichtigungsfähige Ehe- und Lebenspartner und Beihilfeberechtigte mit mehr als einem Kind und c) die Verschlechterungen der Beihilfefähigkeit von zahn-technischen Leistungen.

In Anbetracht der bereits ergangenen Gerichtsentscheidungen zum Haushaltsbegleitgesetz



© succo / Pixabay

2013/2014 fordert der BBW, auch diese Verschlechterungen

schleunigst zu korrigieren. Ihr Standpunkt?

Position der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Beschlüsse gilt es stetig zu prüfen und gegebenenfalls abzuändern. Daher zahlt das Land seit Januar 2018 wieder die volle Eingangsbesoldung. Nach dem Urteil des Bundesverfas-

sungsgerichts wurde auch die Absenkung der Jahre 2013 bis 2017 vollständig ausgeglichen. Ebenfalls wichtig für die Attraktivität des öffentlichen Dienstes ist die Einführung des BW-Bonus ab 2018, der im Gegensatz zum Bayern-Bonus dauerhaft zu einer höheren Be-

soldung führt. Doch Maßnahmen müssen mit Blick auf die verfassungsrechtliche Schuldenbremse auch finanziert werden. Planungssicherheit ist dabei für alle Regelungen wesentlich. So betreffen die seit 2013 wirksamen Regelungen der Beihilfe auch nur Beamte,

die nach dem 31. Dezember 2012 verbeamtet wurden. Überdies bleibt die Kinderkomponente unverändert bei einem Beihilfebemessungssatz von 80 Prozent.

Position der CDU-Landtagsfraktion:

Die CDU-Landtagsfraktion steht dafür ein, dass sie dem Jahr 2013 geltenden Ver-

schlechterungen im Beihilferecht möglichst zeitnah vollumfänglich zurückgenommen werden. Der grün-rote Sündenfall aus der letzten Legislaturperiode ist im Bundesvergleich

einzigartig. Die Ungleichbehandlung innerhalb der Beamtenschaft halten wir für völlig unangemessen. Wir müssen deshalb diesen Fehler bezogen auf die Zukunft unbedingt kor-

rigieren. Und dies auch ohne höchstrichterliche Entscheidungen für die einzelnen Beihilfeverschlechterungen.

Position der SPD-Landtagsfraktion:

Für uns steht der handlungsfähige Staat im Mittelpunkt unserer verantwortungsvollen Politik für alle Bürgerinnen und Bürger unseres Landes. Damit diese Politik auch Umsetzung

finden kann, bedarf es vor allem eines funktionsfähigen Staates. Gerade in den vergangenen zwölf Monaten haben wir eindrücklich erlebt, was alles in welcher Dichte geleistet werden kann und wie essenziell das auch für unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt

ist. Damit dies auch in Zukunft so ist, muss neben der Attraktivität für Neueinsteiger auch die vorhandene Belegschaft wieder Vertrauen fassen können. Dies kann nur geschehen, wenn wir uns darauf verständigen, dass unsere Beamtinnen und Beamten wieder das be-

kommen, was ihnen zusteht und die Veränderungen im Haushaltsbegleitgesetz von 2013/14, mit schwierigen haushalterischen Nachwehen der Weltwirtschaftskrise, nicht nur überprüfen, sondern allesamt revidieren.

Position der FDP-Landtagsfraktion:

Die FDP hat bereits in der letzten Wahlperiode, aber auch in den vergangenen fünf Jahren

die damaligen Einschränkungen in Gänze kritisiert. Den Sonderweg der SPD und der Grünen, mit unzureichender Begründung und aus reinen Sparzwecken bei den Beamtin-

nen und Beamten zu kürzen, lehnen wir ab – und die Gerichte haben uns recht gegeben. Auch ist kein anderes Bundesland diesem grün-roten Weg gefolgt. Wir werden uns dafür

einsetzen, diese Einschränkungen in der nächsten Wahlperiode wieder aufzuheben.

Der BBW fragt:

Die Absenkung der Einkünftegrenze für beihilfeberechtigte Ehe- und Lebenspartner ist seit Inkrafttreten des Änderungsgesetzes 2020 zum Landesbe-soldungsgesetz endgültig Ge-

schichte. Zum 1. Januar 2021 wurde sie sogar von 18 000 auf 20 000 Euro angehoben. Was sich zunächst gut anhört, erweist sich bei genauem Hinsehen allerdings als Mogelpackung. Denn mit der Anhebung der Einkünftegrenze auf 20 000

Euro wurde vom steuerlichen Begriff der Renteneinkünfte (Ertragsanteil der Rente) auf die Bruttorente umgestellt. Das Ergebnis: Unterm Strich ist die neue Einkünftegrenze niedriger als die alte. Weder im Bund noch in den 15 übrigen Bundes-

ländern gibt es eine entsprechende Regelung. Der BBW fordert bei der Einkünftegrenze die Rückkehr zum Ertragsanteil der Rente. Ihr Standpunkt?

Position der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Was sich gut anhört, ist in diesem Fall auch gut. Bisher war es so, dass Lebens- und Ehe-

partner*innen mit Renteneinkünften in Höhe von 20 000 Euro brutto beihilfeberechtigt waren, da nur der Besteuerungsanteil (bei einem Rentenbeginn in 2020 sind dies 80

Prozent) von 16 000 Euro berücksichtigt wurde. Bei den erwerbstätigen Lebens- und Ehepartner*innen wurden allerdings die vollen Einkünfte in Höhe von 20 000 Euro brutto

angerechnet, es bestand daher keine Beihilfeberechtigung. Auf diese Ungleichbehandlung hat das Bundesverwaltungsgericht ausdrücklich hingewiesen. Wir haben diese korrigiert.

Position der CDU-Landtagsfraktion:

Die Erhöhung der Einkünftegrenze für die Beihilfefähigkeit von Ehegatten und Lebenspartnern ab dem Jahr 2021 auf

dann 20 000 Euro wurde von uns in der laufenden Legislaturperiode voll und ganz mitgetragen. Diese Erhöhung darf allerdings nicht durch eine andere Berechnungssystematik konterkariert werden. Im Rah-

men der verfassungsrechtlichen Vorgaben und der rechtlichen Möglichkeiten setzt sich die CDU-Fraktion für eine Rückkehr der bis zum Jahr 2020 geltenden Berechnungsmethode ein. Dabei darf es dann aber

zu keiner nicht gerechtfertigten Ungleichbehandlung von erwerbstätigen und rentenbeziehenden Angehörigen kommen.

Position der SPD-Landtagsfraktion:

Es steht für uns außer Frage,

dass auch die Verschlechterungen bei den Einkünftegrenzen schnellstmöglich zu korrigieren sind. Wir möchten einen Kon-

sens zum Wohle unserer Beamten und Beamtinnen finden und diese Rechte wieder vollumfänglich herstellen.

Auch hier gilt der Satz: Wir müssen den Personen das zukommen lassen, was ihnen zusteht.

Position der FDP-Landtagsfraktion:

Die FDP kann die Begründung der grün-schwarzen Landesregierung, hier vom bewährten

Ertragsanteil wegzugehen und die Bruttorente anzusetzen, nicht nachvollziehen. Es wirkt wie der Versuch, irgendwie noch Reste der verfassungswidrigen Einschränkungen für

die Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfänger zu retten. Dazu fehlt der Neuregelung eine Dynamisierung mindestens in der Höhe der allgemeinen Rentensteigerun-

gen. Es ist inakzeptabel, dass man mit einer kleinen Rentenerhöhung schon aus der Beihilfe fallen soll, mit entsprechenden Kosten und Leistungsver-schlechterungen.

Der BBW fragt:

Bayern, Sachsen und auch der Bund gehen mit der Einführung der Mütterrente im Beamten-

bereich mit gutem Beispiel voran. Der BBW meint, guten Beispielen sollte man folgen.

Ihr Standpunkt?

Position der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Wir Grünen haben im Bund die Mütterrente abgelehnt. Nicht weil die betroffenen Eltern

eine solche Verbesserung ihrer Rentenansprüche nicht verdient hätten, sondern weil dies zulasten der Rentenkasse und damit zukünftiger Generationen finanziert wurde und weil

damit Spielräume für die im Alter wirklich Bedürftigen über Jahre hinaus geschmälert wurden. Die Mütterrente stellt eine soziale Stütze für diejenigen dar, die aufgrund von lan-

gen Kindererziehungszeiten eine niedrige Altersversorgung zu erwarten haben. Diese Gefahr besteht bei Beamtinnen und Beamten durch die Mindestversorgung so nicht.

Position der CDU-Landtagsfraktion:

Wir halten einen Kindererziehungszuschlag für Mütter und Väter mit vor dem Jahr 1992

geborenen Kindern im Versorgungsrecht des Landes Baden-Württemberg aus Gründen der Gleichbehandlung und als Zeichen der Wertschätzung für angemessen und sachgerecht.

Deshalb setzt sich die CDU-Landtagsfraktion für die systemkonforme und wirkungsgleiche Einführung einer versorgungsrechtlichen Anerkennung von zusätzlichen Kinder-

erziehungszeiten bei diesen Eltern nach dem Vorbild der sogenannten Mütterrente entsprechend den Regelungen des Bundes und anderer Bundesländer uneingeschränkt ein.

Position der SPD-Landtagsfraktion:

Um vor allem junge Frauen im Landesdienst nicht zu benach-

teiligen und auch für sie ein attraktiver Arbeitgeber zu sein, kann dies ein wichtiger Schritt sein. Vorrangig müssen wir uns allerdings darum kümmern,

dass die befristeten Arbeitsverhältnisse nach der Ausbildung, beispielsweise im Lehrerberreich vom Ende der Sommerferien bis Schuljahresanfang, ein

Ende haben. Denn selbst die beste Mütterrentenregelung ist ohne die notwendige Planbarkeit im persönlichen Werdegang nichts wert.

Position der FDP-Landtagsfraktion:

Die FDP lehnt das Konstrukt der Mütterrente insgesamt ab, insbesondere da es sich um

eine versicherungsfremde Leistung handelt, die trotzdem aus der Rentenkasse bezahlt wird. Man hat damals ein gut klingendes Wahlversprechen der SPD umgesetzt, obwohl man

genau weiß, dass der Personenkreis unverständlich klein gezogen ist und man gegen frühere Rentenveränderungen handelt. Natürlich kann man argumentieren, da es sie nun

mal gibt, soll man sie auch übertragen. Die FDP wird dies aber nicht vorantreiben.

Der BBW fragt:

Für den BBW steht außer Frage: Die Tarifergebnisse TV-L müssen zeit- und wirkungsgleich auf Beamte und Versorgungsempfänger übertragen werden. Eingriffe bei der Besoldung, Versorgung und Beihilfe darf es generell nicht geben. Ihr Standpunkt?



Position der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Niemand weiß, wann, wie schnell und wie nachhaltig sich die Wirtschaft wieder von der

Corona-Krise erholt und wie sich die Steuereinnahmen entwickeln. Die Haushaltslage hat sich stark zugespitzt. Wenige Monate vor der Landtagswahl Versprechungen zu machen,

wäre daher purer Populismus und zutiefst unseriös. Allerdings haben wir mit der Übernahme des Tarifergebnisses für die Jahre 2019 bis 2021 und dem vollständigen Wegfall der

Absenkung der Eingangsbesoldung ein wichtiges Signal für die Attraktivität des öffentlichen Dienstes gesetzt. Dafür machen wir uns weiter stark.

Position der CDU-Landtagsfraktion:

Die CDU-Fraktion möchte künftige Tarifabschlüsse wirkungsgleich und systemgerecht auf die Besoldung und

Versorgung im Land übertragen. Die Besoldung der baden-württembergischen Landesbediensteten muss auch in Zukunft zu den Besten im Bundesvergleich gehören. Die Corona-Pandemie hat uns unwei-

gerlich vor Augen geführt, wie wichtig ein qualifizierter und leistungsstarker öffentlicher Dienst für unser Land ist. Wir werden dieses Land nur mit einem funktionsfähigen und motivierten starken öffentli-

chen Dienst durch diese Krise und in seine Zukunft führen können. Deshalb lehnen wir grundsätzlich auch coronabedingte Sonderopfer für die Beschäftigten des Landes rundweg ab.

Position der SPD-Landtagsfraktion:

Die Eingriffe der Jahre 2013/14 sind bis einschließlich 2013

korrigiert. Die Zeitgleichheit bei Anpassungen verfolgen auch wir als Ziel und möchten diese auch ob der unterschiedlichen Tarifrunden möglichst

einhalten. Die Wirkungsgleichheit ist allerdings differenzierter zu betrachten. So gilt es, diese besonders in den unteren Einkommensgruppen, verbun-

den mit äußerster Differenzierung in den oberen Besoldungsgruppen, zu realisieren.

Position der FDP-Landtagsfraktion:

Die FDP versteht das damalige Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Juli 2017 für

Sachsen als Auftrag, die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung auch für zukünftige Ab-

schlüsse umzusetzen, wie wir dies auch 2017 gefordert haben.

Der BBW fragt:

In Baden-Württemberg gilt im Beamtenbereich die 41-Stunden-Woche. Für Beschäftigte im Tarifbereich des öffentlichen Dienstes dagegen endet die Arbeitswoche eineinhalb Stunden früher. Seit Jahren prangert der BBW die Ungleichbehandlung an und fordert eine Reduzierung der Wochenarbeitszeit für Beamtinnen und Beamte. Aus Sicht des BBW könnte die Ein-

führung von Lebensarbeitszeitkonten ein erster Schritt zur Verringerung der Wochenarbeitszeit im Beamtenbereich sein. Ihr Standpunkt?



© Free-Photos / Pixabay

Position der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Die 41-Stunde-Woche ist ein Vermächtnis des schwarzen Ministerpräsidenten Erwin Teufel. Eine Verkürzung der Arbeitszeit auf 39,5 Stunden bei vollem Ausgleich der Arbeitszeitverkürzung durch zusätzliches Personal würde jährlich

rund 314 Millionen Euro kosten. Vor dem Hintergrund des unter anderem durch die Corona-Pandemie belasteten Haushalts ist dies nicht finanzierbar. Auch werden die Probleme bei der Personalgewinnung durch den demografischen Wandel immer gravierender. Bereits heute sind viele Stellen unbesetzt. Der Personalmangel wird

daher eher verschärft und die verbleibenden Beamtinnen und Beamten müssten diese Arbeit mitschultern. Unser Ziel ist es, mit flexiblen Instrumenten wie dem Lebensarbeitszeitkonto diesem Anliegen Rechnung zu tragen. Fakt ist: Wir brauchen jede Beamtin und jeden Beamten! Wir werden uns dafür einsetzen, dass

Lebensarbeitszeitkonten sobald wie möglich eingeführt und genutzt werden können. Sie tragen den individuellen Bedürfnissen aller Beschäftigten Rechnung und sind daher auch im grünen Wahlprogramm 2021 fest verankert.

Position der CDU-Landtagsfraktion:

Die Absenkung der wöchentlichen Arbeitszeit hätte eine finanzielle Auswirkung von mehreren Hundert Millionen Euro pro Jahr zur Folge. Abgesehen von der Finanzdimension wären in der Folge etliche Tausend Stellen mit neuem Personal zu besetzen. Die Ausbildungs- und Studienkapazitäten müssten hierzu zunächst erheblich angehoben werden.

Dies würde zu einem mehrjährigen Vorlauf führen. Auch vor dem Hintergrund der Folgen der Corona-Pandemie halten wir eine tatsächliche Arbeitszeitabsenkung deshalb kurz- und mittelfristig für nicht umsetzbar. Offen sind wir allerdings für eine Absenkung der Arbeitszeit über ein Lebensarbeitszeitkonto.

Die CDU-Landtagsfraktion steht ein für eine Absenkung der Arbeitszeit über ein Le-

bensarbeitszeitkonto. Das ist für uns der Schlüssel zum Ziel der Arbeitszeitsenkung. Eine solche könnte über das sogenannte Hessen-Modell erfolgen. Nach diesem wird für alle Beamtinnen und Beamte weiterhin die regelmäßige Wochenarbeitszeit bei 41 Stunden belassen und eine Arbeitsstunde pro Woche automatisch auf ein Sonderarbeitszeitkonto zur späteren Inanspruchnahme während oder nach der aktiven Dienstzeit gebucht. Es gilt bei

der Entwicklung eines Lebensarbeitszeitkontos zur Umsetzung in unserem Land, die Interessen aller Beteiligten in den Blick zu nehmen. Aufseiten der Beamtenschaft geht es vorrangig um Freiwilligkeit und größtmögliche Flexibilität. Für den Dienstherrn sind vor allem die Plan- und Beherrschbarkeit wichtig. All diese Belange müssen dabei bestmöglich zusammengebracht werden.

Position der SPD-Landtagsfraktion:

Wir haben bereits Mitte 2018 gefordert, die Wochenarbeitszeit für Landesbeamte zu redu-

zieren. Wir sind überzeugt, dass die Arbeitszeit im Wettbewerb um die besten Köpfe für unser Land ein weicher, aber entscheidender Faktor ist. Dies wollen wir schnellstmög-

lich umsetzen. Realistisch ist das allerdings nur in einer Übergangszeit von drei bis fünf Jahren in Form von Zeitgutschriften auf einem Lebensarbeitszeitkonto. Mit Abschluss

dieser Übergangszeit müssen ausreichend neue Kräfte eingestellt und eingelernt sein, um auch den unterjährigen Abbau des Lebensarbeitszeitkontos zu ermöglichen.

Position der FDP-Landtagsfraktion:

Die damalige Erhöhung der Wochenarbeitszeit im Jahr 2003 auf 41 Stunden war der damaligen schwierigen Finanzlage geschuldet. Sie wurde

aber auch mit dem Versprechen verbunden, dies zurückzunehmen, wenn die Zeiten wieder besser werden. Die Zeiten wurden seither vor allem bis 2019 sehr viel besser, doch weder grün-rot noch grün-schwarz haben hier etwas un-

ternommen. Die FDP steht dazu, dieses Versprechen in der nächsten Wahlperiode umzusetzen.

Lebensarbeitszeitkonten mit der Buchung der 41. Stunde der Wochenarbeitszeit und der

Überstunden wären ein moderner, sinnvoller Schritt, die Arbeitszeit insgesamt abzusenken und mehr Flexibilität im Beamtenbereich zu erreichen. Die FDP unterstützt diese Forderung.

Der BBW fragt:

Die Corona-Pandemie hat deutlich gemacht, dass hierzulande die Digitalisierung nur unzureichend vorangetrieben wurde. Defizite beim Netzausbau, deshalb auch immer wieder Probleme beim Homeoffice, Probleme beim Homeschooling aufgrund mangelnder technischer Ausstattung, mangelnder Erfahrung und mangelnder Fortbil-

dungsangebote in diesem Bereich, Probleme auch aufgrund unzureichender technischer Ausstattung bei der Übermittlung von Corona-Infektionszahlen und Ergebnissen von Corona-Tests ... Die Reihe ließe sich beliebig fortsetzen. Durch unermüdetes Engagement haben öffentlich Beschäftigte – jeder an seinem Platz – in den vergangenen Monaten technische Defizite wettgemacht und ei-

nen wichtigen Beitrag zur Überwindung der Corona-Krise geleistet. Jetzt ist die Politik an der Reihe. Sie muss endlich liefern: Netzausbau, schnelles Internet landesweit, die notwendige technische Ausstattung samt Vernetzung in allen Behörden. Ihre Pläne?



© Gerd Altmann / Pixabay

Position der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Der digitale Wandel betrifft fast alle Lebensbereiche und ist uns daher besonders wichtig. Unser Ziel ist es, bis 2025 überall im Land über gigabitfähige

Netze zu verfügen. Um dies erreichen zu können, verstärken wir die Breitbandfördermittel von rund 649 Millionen Euro um weitere 48 Millionen Euro. Weitere Erhöhungen folgen. Insgesamt sind in der aktuellen Legislaturperiode

mehr als eine Milliarde Euro in den Breitbandausbau und weitere 325 Millionen Euro in die Projekte der Digitalisierungsstrategie des Landes geflossen. Darin enthalten sind Mittel, die den digitalen Wandel in der Verwaltung vorantreiben.

Unter anderem wollen wir die öffentlichen IT-Dienstleister BITBW und Komm.ONE stärken und ihre Eigenentwicklungen künftig unter offene Lizenzen stellen.

Position der CDU-Landtagsfraktion:

Die CDU-Fraktion hat in diesem Bereich folgende ausgewählte Ziele:

- > Flächendeckende Ausstattung mit gigabitfähigen Netzen bis 2025. Bis Ende der Legislaturperiode 2021 bereits Rekordförderung in den Glas-

faserausbau von über einer Milliarde Euro und damit Verzehnfachung der Fördermittel gegenüber der Vorgängerwahlperiode.

- > Steigerung der VPN-Zugänge in der Landesverwaltung.
- > Mit Beginn der Pandemie bis Mitte Juni bereits Erhöhung der absoluten Zahl potenziell

möglicher VPN-Zugänge von circa 13 600 auf 24 800 VPN-Zugänge.

- > Digitales Angebot aller Verwaltungsleistungen bis Ende 2022.
- > Mithilfe des Universalprozesses konnte auf der E-Government-Plattform service-bw jede dort hinterlegte Verwal-

tungsleistung online angeboten werden, ein halbes Jahr später ist der Universalprozess bei weit mehr als 100 Kommunen mit Hunderten Online-Leistungen im Einsatz.

- > Flächendeckende Einrichtung der E-Akte bei allen Landesbehörden bis spätestens Ende 2025.

Position der SPD-Landtagsfraktion:

Die Analyse teilen wir. Es muss nun mit maximaler Kraftanstrengung der Schritt ins digitale Zeitalter vollzogen werden. Es ist nicht nachvollzieh-

bar, dass in den letzten Jahren, trotz bester Finanzlage, nicht die entscheidenden Schritte unternommen wurden. Diese Investitionen in unsere Daten- und technische Infrastruktur hätte sich besonders im Zuge dieser Pandemie mehr als aus-

gezahlt. So mussten sich Finanzbeamte im Homeoffice einen Zugangs-Token teilen. Die Vernetzung aller Behörden könnte auch einen weiteren, bisher ungenutzten Vorteil unserer dezentralen Immobilieninfrastruktur im Land nutzbar

machen. Insbesondere mit Blick auf datenschutzrechtliche Aspekte und Serverzugriffe sollten auch neue Konzepte wie der Aufbau von Hubs oder Co-Working-Spaces des Landes in Betracht gezogen werden.

Position der FDP-Landtagsfraktion:

Um das flächendeckende schnelle Internet und die flächendeckende Abdeckung mit Mobilfunk zu erreichen, müssen wir als Anschubfinanzierung mit einer weiteren Milliarde den Netzausbau und die digitale Ausstattung der öffentlichen Stellen einen entscheidenden Schritt voranbringen. Wir fordern Glasfaser bis

in jedes Gebäude. Schnelles Internet bedeutet für uns Gigabit. Auch das Landesverwaltungsnetz soll die angeschlossenen Behörden mit Gigabitgeschwindigkeiten versorgen. Wir wollen, dass Kommunalverwaltungen kleinerer Kommunen Unterstützung bekommen, wenn sie einen eigenen Glasfaseranschluss beschaffen.

Bei der digitalen Ausstattung legen wir Wert darauf, dass

alle E-Government-Angebote auch für die Behördenseite einen Mehrwert darstellen. Die Effizienzsteigerung durch kluge digitale Prozesse soll dazu dienen, dass die verfügbare Zeit für die kniffligen Tätigkeiten größer wird. Angesichts zunehmenden Fachkräftemangels, auch in der Verwaltung, brauchen wir jede und jeden und sollten deren Fähigkeiten sinnvoll einsetzen. Mit sinnvollen Angeboten und praxisnahen

Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten müssen alle Beschäftigten in den Bewusstseinswandel hin zu mehr digitalen Anwendungen mitgenommen werden. Dafür wollen wir die Büroarbeitsplätze in Behörden vollständig zu mobilen Arbeitsplätzen aufwerten und die Kapazitäten der Rechenzentren des Landes erhöhen. Kommunen sollen hierfür einen Zuschuss erhalten.

Der BBW fragt:

Nahezu täglich haben die Medien in den zurückliegenden Monaten über Gewalt gegen öffentlich Beschäftigte berichtet. Die Zahl der Delikte steigt von Jahr zu Jahr, die Übergriffe werden zunehmend brutaler. Diese Entwicklung muss gestoppt werden. Dazu ist es notwendig, dass die Täter konsequent zur Rechenschaft gezogen werden. Der BBW fordert

deshalb eine Dokumentationspflicht aller Gewaltvorfälle, aussagekräftige Lagebilder für die einzelnen Ressorts und die gesamte Landesverwaltung sowie strafrechtliche Konsequenzen: Jedes Delikt, auch jeder verbale Angriff muss von der Dienststelle/vom Arbeitgeber zur Anzeige gebracht und gerichtlich verfolgt werden. Ihr Standpunkt?



© Linus Schütz / Pixabay

Position der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Gewalt und Aggressionen gegen Menschen, die sich für unseren Staat einsetzen, greift ihn in seinen Grundfesten an. Das ist nicht hinnehmbar. Wir wollen eine Dokumentations-

pflcht für sämtliche Fälle und befürworten die Durchführung einer Studie zur Gewalt gegen über allen Repräsentanten des Staates. Wir müssen das Problem der zunehmenden Aggressionen und der Infragestellung des Gewaltmonopols an der Wurzel packen und noch stärker

in das öffentliche Bewusstsein rücken. Dazu gehört für uns eine konsequente Anzeige von Übergriffen und die Übernahme von gerichtlich festgestellten Schmerzensgeldansprüchen, wenn der Angreifer nicht zahlt. Das Risiko darf nicht bei den Beamtinnen und

Beamten liegen. Wir stellen uns vor sie!

Position der CDU-Landtagsfraktion:

Wer Amtsträger angreift, greift den Staat an. Gewalt und Anfeindungen gegenüber öffentlich Beschäftigten sind nicht tolerierbar und müssen konsequent verfolgt werden. Den Vorschlägen des BBW ste-

hen wir offen gegenüber und tauschen uns gerne im Vorfeld etwaiger Koalitionsverhandlungen unter Prüfung deren Durchführbarkeit ergebnisoffen mit Ihnen aus. Bereits einen Beitrag leisten neben der beim Landeskriminalamt eingerichteten, rund um die Uhr erreichbaren Zentralen An-

sprechstelle für Amts- und Mandatsträger die 2019 ressortübergreifend eingesetzte Projektgruppe „Sicherer öffentlicher Raum“, Kriminalitätsentwicklungsanalysen, das Kompetenzzentrum gegen Extremismus, der Bodycam-Einsatz auch in Wohn- und Betriebsräumen sowie die Gemeinsa-

me Zentralstelle Kommunale Kriminalprävention, die das Thema unter anderem als Schwerpunktthema behandeln wird, auch fachübergreifend, mit strukturell gebündelter Untersuchung und Maßnahmeneneruierung.

Position der SPD-Landtagsfraktion:

Wir setzen uns für einen wertschätzenden Umgang mit Beschäftigten des öffentlichen Dienstes ein. Das bedarf aber auch der Unterstützung der jeweiligen Dienstvorgesetzten. Vorfälle dürfen nicht verharm-

lost werden. Die Betroffenen müssen vielmehr beraten und darin bestärkt werden, jeden relevanten Sachverhalt anzuzeigen. Dazu gehört auch, sich dazu bereit zu erklären, Strafanzeige zu erstatten beziehungsweise einen Strafantrag zu stellen. Die Ermittlungsbehörden und Gerichte sind an-

gehalten, die Täter konsequent strafrechtlich zu verfolgen. Nach Übergriffen müssen die Betroffenen eine verbesserte Betreuung von ihrem Dienstherrn erhalten. Damit Beschäftigte im Ernstfall besser mit den Vorkommnissen umgehen beziehungsweise sich selbst schützen können, sind gezielte

Schulungen im Umgang mit Gewalt und Beleidigungen zu etablieren. Um im Gefahrenfall entsprechend reagieren zu können, sind für Behörden und Einrichtungen, insbesondere für sensible Bereiche, Alarmierungs- und Schließsysteme zu entwickeln und einzurichten.

Position der FDP-Landtagsfraktion:

Die Gewalt gegen Bedienstete im öffentlichen Dienst steigt von Jahr zu Jahr. Jüngst wurden Zahlen für den Bereich Rettungswesen und Feuerwehr veröffentlicht, wo sich die Zahlen binnen des letzten Jahrzehnts verdoppelt haben. Auch Gewalt gegen andere Be-

dienstete des öffentlichen Dienstes steigt kontinuierlich. Diese Angriffe sind inakzeptabel und richten sich nicht nur gegen die konkreten Menschen, sondern auch gegen sie als Repräsentanten des Staates.

Verhindern wird man dies nicht durch schärfere Gesetze. Die §§ 114, 115 StGB wurden

neu gefasst und der Kreis der geschützten Personen ausgeweitet. Trotzdem steigen die Straftaten. Was wir haben, ist ein Vollzugsdefizit. Die Forderung nach einem Lagebild und einer präziseren statistischen Erfassung teilen wir. Auch müssen Gewalttäter gegen Bedienstete im öffentlichen Dienst mit allen verfügbaren Ressourcen ermittelt werden.

Verfahrenseinstellungen sollten grundsätzlich untersagt und zu einer gerichtlichen Entscheidung gebracht werden. Denn bei Übergriffen auf öffentliche Bedienstete wird man grundsätzlich nicht von einer geringen Schuld ausgehen können. Es braucht hier klare Signale, dass derartige Angriffe nicht geduldet werden.

Der BBW fragt:

Das Zusammenspiel von gesetzlicher und privater Krankenversicherung sorgt dafür, dass Deutschland weltweit über eines der besten Gesundheitssysteme verfügt. Das sollte man nicht zugunsten eines Hamburger Modells aufweichen oder gar mit einer Bürgerversicherung aufs Spiel setzen. Ihr Standpunkt?



© Michael Schwarzenberger / Pixabay

Position der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Die Prämien der privaten Krankenversicherung orientieren sich nicht am Einkommen, sondern am Beitrittsalter und Ge-

sundheitszustand. Beamtinnen und Beamte mit niedrigen und mittleren Einkommen sowie Teilzeitkräfte werden dadurch überproportional belastet. Wir treten daher für eine Wahlfreiheit ein, bei der, anstelle der im

Krankheitsfall anfallenden individuellen Beihilfe, für Krankheitsaufwendungen auch ein krankheitsunabhängiger monatlicher Zuschuss zu den Beiträgen für eine Krankenvollversicherung in der gesetzlichen

oder der privaten Krankenversicherung gezahlt werden kann. Jeder soll frei wählen können!

Position der CDU-Landtagsfraktion:

Die CDU-Landtagsfraktion hält am bestehenden System der Krankenversicherung mit der gesetzlichen und privaten

Krankenversicherung fest. Die Einführung einer Bürgerversicherung lehnen wir konsequent ab. Auch der Einführung des sogenannten Hamburger Modells stehen wir kritisch gegenüber. Wir wollen aber prüfen,

ob und wie in Härtefällen die in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherten verbeamteten Beschäftigten des Landes unterstützt werden können. Außerdem setzen wir uns dafür ein, dass für die be-

troffenen Beamten der Zugang zur privaten Krankenversicherung erleichtert und ermöglicht wird.

Position der SPD-Landtagsfraktion:

Qualität im Gesundheitssystem setzt eine angemessene Finanzierung voraus. Die Bürgerversicherung wird oft

fälschlicherweise mit dem britischen System des NHS verglichen, welcher eine Einheitsversicherung anbietet. Unser Ziel mit der Bürgerversicherung ist es, den Wettbewerb unter den Kassen im selben System für

alle, darunter auch Selbstständige und Freiberufler, zu ermöglichen. Mit dieser viel breiteren Finanzierungsbasis erfährt das Gesundheitssystem eine höhere Grundfinanzierung. Individuelle Zusatzversi-

cherungen, die beispielsweise vom Arbeitgeber oder durch die Beihilfe übernommen werden, sind dann noch immer möglich und vervollständigen den Versicherungsschutz bedarfsgerecht.

Position der FDP-Landtagsfraktion:

Die FDP lehnt eine Bürgerversicherung ab. Die dort versprochenen Vorteile sind unrealistisch und der Beitrag der priva-

ten Krankenversicherer an den Zahlungen für die Leistungsbrieger hilft heute schon, den Beitrag in der gesetzlichen Krankenversicherung niedriger zu halten. Insofern lehnen wir auch das „Hamburger Modell“

ab. Jeder kann nach Eintritt in den Beamtenstatus in eine private Krankenversicherung eintreten. Die aktuell zwischen PKV und Beamtenbund vereinbarte erweiterte Öffnungsaktion (sie läuft noch bis 31. März

2021) bietet dafür auch attraktive Konditionen. Es besteht also keinerlei Notwendigkeit, ein Wahlrecht für die Zahlung eines Arbeitgeberanteils für eine gesetzliche Krankenversicherung einzuführen.



© PublicDomainPictures / Pixabay

Der BBW fragt:

Trotz hohen Personal Fehlbestands arbeitet das Land in vielen Ressorts immer noch mit befristeten Arbeitsverhältnissen. Dies bedeutet für die Betroffenen oft Unsicherheit und Einkommensverlust. Wir fordern: Tarifliche Beschäftigung muss grundsätzlich unbefristet erfolgen, befristete Verträge müssen entfristet werden. Ihr Standpunkt?



© Andreas Breiting / Pixabay

Position der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Eine unbefristete Stelle beziehungsweise die Entfristung von Verträgen ist ein wesentli-

cher Punkt, die Attraktivität des öffentlichen Dienstes zu steigern und so die besten Köpfe für eine Anstellung zu gewinnen. Wir haben den Umfang sachgrundloser Befristun-

gen von 2016 mit 2,94 Prozent schrittweise bis Ende 2019 auf 1,99 Prozent senken können. Diesem Pfad werden wir weiter folgen. So gilt der Grundsatz, dass bei entsprechender

Eignung, Befähigung und Leistung eine Entfristung zu prüfen und bei Stellenbesetzungsverfahren unbefristete Einstellungen vorzuziehen sind.

Position der CDU-Landtagsfraktion:

Der Abbau der Anzahl der befristeten Stellen ist der CDU-Fraktion ein großes Anliegen. In

dieser Legislaturperiode sind wir hierzu einen großen Schritt vorgekommen. Für Daueraufgaben müssen auch unbefristete Stellen zur Verfügung stehen. Dafür sind die haushaltsrechtli-

chen Voraussetzungen zu schaffen. Nur für zeitlich beschränkte Aufgaben sollen befristete Stellen verwendet werden. Das Land muss als verlässlicher Arbeitgeber in ausreichendem

Umfang temporär nicht befristete Beschäftigung ermöglichen. Unabhängig dafür setzen wir uns dafür ein, dass die unbesetzten Stellen in möglichst großem Umfang besetzt werden.

Position der SPD-Landtagsfraktion:

Die Aussicht auf befristete Verträge konterkariert die Anstrengungen, den öffentlichen

Dienst gerade für Berufseinsteiger attraktiv zu gestalten. Ohne den notwendigen Nachwuchs und eine entsprechende Personalplanung im öffentlichen Dienst rücken Vorhaben

wie das Lebensarbeitszeitkonto oder die verkürzte Wochenarbeitszeit in weite Ferne. Getreu dem Anspruch des Landes, alles zu können, müssen wir die Befristungen angehen, um

so auch einen Personalentwicklungsplan aufstellen zu können, der den Namen verdient.

Position der FDP-Landtagsfraktion:

Die Frage einer Befristung einer Stelle folgt der Systematik ihrer Finanzierung. Wenn keine dauerhaften Mittel dafür vorgesehen sind, kann keine unbefristete Beschäftigung verabredet werden. Gleiches gilt für die Aufgaben: Wenn durch

den oder die StelleninhaberIn nur befristete Aufgaben übernommen werden, beispielsweise für ein Projekt oder im Rahmen einer Vertretung aufgrund von Schwangerschaft oder Elternzeit, kann keine unbefristete Einstellung erfolgen. Dass dies insbesondere im Hochschulbereich teilweise zu jahre- oder jahrzehntelangen

Befristungshangeln führt, ist in höchstem Maße unbefriedigend. Wir wollen deshalb an der Wurzel des Problems arbeiten und die finanzielle Ausstattung der Hochschulen verbessern. Mit der Überführung von Programmmitteln in die Grundfinanzierung wächst das Budget für unbefristete Beschäftigung. Allerdings wird

man auch in Zukunft nicht gänzlich auf befristete Stellen verzichten können. Denn wenn es etwa um Forschungsvorhaben geht, die oft aus eingeworbenen und klar definierten kompetitiven Mitteln vom Bund oder der EU finanziert werden, kann von der Befristung nicht abgewichen werden.

© Arek Sochna / Pixabay